



Nachhaltigkeitsleitbild des Landgerichts Münster

Das Landgericht Münster ist Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit und eine von mehreren Einrichtungen des Landes im Stadtgebiet Münster.

Als Bedienstete bedenken wir bei der Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben, inwiefern unsere Handlungen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in ökologischer, sozialer und ökonomischer Dimension haben.

Wir wirken an der Umsetzung des in § 7 Klimaschutzgesetz NRW formulierten Ziels des Landesgesetzgebers mit, bis zum Jahr 2030 eine bilanziell klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Auch das Anliegen der Stadt Münster, die Stadt bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu gestalten, unterstützen wir nach Kräften.

Bis zum Jahr 2030 möchten wir daher das Landgericht Münster klimaneutral bewirtschaften. Auch sonstige Belange des Umweltschutzes möchten wir bei allem dienstlichen Handeln jetzt und in Zukunft bestmöglich berücksichtigen. Ebenso nehmen wir gesunde Arbeitsbedingungen für uns selbst und für alle anderen mit in den Blick.

Verbesserungsmöglichkeiten sollen geprüft und unter Berücksichtigung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umgesetzt werden.

Dies betrifft insbesondere, aber nicht abschließend, folgende Ziele:

1. Papierverbrauch im Landgericht reduzieren
2. Stromverbrauch im Landgericht reduzieren
3. Wärmeenergieverbrauch im Landgericht reduzieren
4. Radverkehr und Nutzung des ÖPNV fördern
5. Sonstige CO₂-Emissionen einsparen
6. Wasserverbrauch im Landgericht reduzieren
7. Abfallmengen und -kosten im Landgericht reduzieren
8. Außenbereich des Landgerichts ökologisch bewirtschaften
9. Einsatz schädlicher Stoffe am und im Landgericht reduzieren
10. Arbeitsbedingungen verbessern